

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung **des Gemeinderats der Stadt Lörrach** **am Donnerstag, 7. Juli 2022**

im gr. Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

TOP 1

Neue Schul- und Entgeltordnung Musikschule

Vorlage: 119/2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Der Änderung der Schul- und Entgeltordnung für den Unterricht an der Städtischen Musikschule Lörrach wird entsprechend dieser Vorlage samt Anlagen zugestimmt.
2. Die Änderungen treten zum 1.10.2022 (neues Schuljahr) in Kraft

TOP 2

Änderung der Geschäftsordnung und Umstrukturierung der Internationalen Kommission

Vorlage: 132/2022

Die Abstimmung wird zurückgestellt.

TOP 3

Auftragsvergabe für einen Rüstwagen 2 (RW 2) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach

Vorlage: 091/2022

Der Gemeinderat stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu:

1. Der Auftragsvergabe (LOS 1) für die Beschaffung eines Fahrgestells an die Firma Albert Ziegler GmbH wird zum Angebotspreis in Höhe von 133.038,49 € zugestimmt.
2. Der Auftragsvergabe (LOS 2) für den Aufbau an die Firma Albert Ziegler GmbH wird zum Angebotspreis in Höhe von 297.726,93 € zugestimmt.

3. Der Auftragsvergabe (LOS 3) für die feuerwehrtechnische Beladung an die Firma Albert Ziegler GmbH wird zum Angebotspreis in Höhe von 178.876,95 € zugestimmt.
4. Der Auftragsvergabe (LOS 4) für die Beladung technische Hilfeleistung an die Firma Heavy Rescue Germany FW Netz GmbH wird zum Angebotspreis in Höhe von 95.717,46 € zugestimmt.
5. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 155.359,83 € wird zugestimmt.
6. Die für 2022 eingestellte Verpflichtungsermächtigung von 150.000,00 € für die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) wird auf die Beschaffung des Rüstwagen 2 (RW 2) umgewidmet.
7. Im Haushalt 2023 sind zusätzlich Mittel in Höhe von 5.359,83 € für die Beschaffung des Rüstwagens 2 (RW 2) zur Verfügung zu stellen.

TOP 4

Abschluss der Jahresrechnung 2021-

Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: 121/2022

Der Gemeinderat fasst einstimmig, bei drei Enthaltungen, folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt das vorläufige Ergebnis 2021 zur Kenntnis.
2. Die Restmittel aus der Budgetabrechnung werden gemäß Anlage 1 genehmigt.
4.602.692,46 €
3. Bei den Investitionen werden Einnahmeansätze für verschiedene Zwecke gemäß Anlage 2 übertragen.
-1.723.009,21 €
4. Die Grunderwerbsmittel für das Zentralklinikum sollen vollständig übertragen werden.
21.762,76 €
5. Bei den Investitionen (Anlage 2) werden folgende Beträge abweichend von ihrer ursprünglichen Bestimmung übertragen:
 - a. Die Restmittel der Maßnahme „Rosenfelspark, Erneuerung Spielplatz“ (21.480,43 €) sowie anteilige Restmittel „Spielplätze, Erneuerung Spielgeräte allg.“

(38.519,57 €) sollen für die Erneuerung des Spielplatzes „Krake“ verwendet werden.

6. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Investitionsmittel kraft Gesetz nach § 21(1) GemHVO übertragen werden:

Laufende Maßnahmen und abgeschlossene, noch nicht abgerechnete, Maßnahmen **26.337.098,12 €**

Saldo 3. bis 6. (Anlage 2, Investitionen) **24.614.088,91 €**

TOP 5

Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG,

Jahresabschluss 2021

Vorlage: 113/2022

Der Gemeinderat stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und der Belastung des Jahresfehlbetrags in Höhe von 155.206,32 € auf dem Verlustvortragskonto der Kommanditisten zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister weiterhin, in der Gesellschafterversammlung der Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

TOP 6

Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG,

Jahresabschluss 2021

Vorlage: 117/2022

Der Gemeinderat stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und der Belastung des Jahresfehlbetrags in Höhe von 19.146,46 € zu jeweils einem Drittel auf dem Kapitalkonto II der Kommanditisten zuzustimmen.

2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister weiterhin, in der Gesellschafterversammlung der Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.

TOP 7

Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG - Aktuelle Projekte Wärmeversorgung 2022

Vorlage: 124/2022

Die Präsentation über die aktuellen Projekte der Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG zur Wärmeversorgung im Stadtgebiet Lörrach wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8

badenova AG & Co. KG;

Ausgliederung des Teilbetriebs Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG

Vorlage: 108/2022

Der Gemeinderat stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung der badenova Energie GmbH mit Sitz in Freiburg mit einem Stammkapital in Höhe von 5.000.000,00 € als 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen der badenova AG & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2023 in die hierzu neu zugründende 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG badenova Energie GmbH zu, vorbehaltlich der positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts Freiburg zur Übertragung des Geschäftsfeldes zu steuerlichen Buchwerten.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zugunsten der badenova AG & Co. KG mit der badenova Energie GmbH mit Wirkung zum 01.01.2023 zu.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2 und 3 in der(n) Gesellschafterversammlung(-en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister auf die Anfechtung des Ausgliederungsbeschlusses, die Prüfung des Ausgliederungsvertrags und die Erstellung des Spaltungsberichtes zu verzichten.

TOP 9

Albert-Schweitzer-Schule - Schulhofsanierung im Zusammenhang mit dem Erweiterungs-Neubau der Albert-Schweitzer-Schule - Planung und Kostenberechnung Vorlage: 122/2022

Der Gemeinderat stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu:

1. Der Entwurfsplanung für die Außenanlagengestaltung der Schulhöfe der Albert-Schweitzer-Schule wird zugestimmt. Die Kostenberechnung des Planungsbüros Senger Landschaftsarchitekten aus Rheinfeldern in Höhe von 916.126,88 € brutto wird genehmigt.
2. Dem Mittelübertrag aus dem Hochbauprojekt „Albert-Schweitzer-Schule Neubau Erweiterung und Umbau“ in Höhe von 320.000,00 € wird zugestimmt.

TOP 10

Bühl III - Städtebaulicher Entwurf Vorlage: 071/2022

Der Gemeinderat stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der städtebauliche Entwurf soll als Grundlage für den Bebauungsplan „Bühl III“ herangezogen werden.

TOP 11

Lauffenmühle – next innovation - Schadstoffsanierung und Rückbau Vorlage: 144/2022

Der Gemeinderat stimmt einstimmig, bei einer Enthaltung folgendem Beschlussvorschlag zu:

1. Die Planung der Maßnahme des ersten Bauabschnitts – Rückbau der Schadstoffe in den zu erhaltenden Gebäuden und Abriss der Gebäude und Gebäudeteile Nr. **IXa, IXb, IXc, A1, A2 und A3** mit Kosten in Höhe von **1,68 Mio EUR** wird genehmigt.

2. Die Vorbereitung zur Sanierung der Elektrowerkstatt (Gebäude Nr. IIa/IIb) wird genehmigt.

TOP 12

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Neue Mitte Nordstadt"

- Aufstellungsbeschluss

- Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften mit Auslegungsbeschluss

Vorlage: 100/2022

Der Gemeinderat stimmt einstimmig, bei einer Enthaltung, folgendem Beschlussvorschlag zu:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das in Anlage 1 umgrenzte Gebiet ist gemäß § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Neue Mitte Nordstadt“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanentwurf vom 03.06.2022 und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 03.06.2022 jeweils mit Begründung vom 03.06.2022 und den Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften zu.
4. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 03.06.2022 und des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften vom 03.06.2022 mit Begründung und Anlagen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
5. Der Aufstellungsbeschluss und der Auslegebeschluss sind ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 13

Ausbaupfad Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften, Antrag der Fraktion B'90/ Die Grünen

Vorlage: 123/2022

Der Gemeinderat stimmt folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Antrag weiter zu verfolgen.